

Supplier Code of Conduct

1 Überblick

Die FOODco-Partner verpflichten sich, ihre Geschäfte auf verantwortungsvolle, ethische und nachhaltige Weise zu führen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern, Subunternehmern und deren Mitarbeitern, dass sie diese Werte teilen und die gleichen hohen Standards einhalten, die auch für unsere eigene Geschäftstätigkeit gelten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct – CoC) unterstützt die Erreichung der relevanten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und respektiert die planetaren Grenzen. Er basiert auf international anerkannten Standards, darunter:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Planetarisches Grenzgerüst

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie diese Anforderungen an ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer in der gesamten Lieferkette kommunizieren und die Einhaltung auf allen Ebenen sicherstellen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Arbeitsnormen und Menschenrechte

2.1 Keine Zwangsarbeit (ILO-Konventionen 29 und 105)

Alle Arbeiten müssen freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe ausgeführt werden. Den Arbeitnehmern muss es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Kündigungsfrist nach geltendem Recht zu kündigen. Arbeitgeber dürfen die Ausweisdokumente der Arbeitnehmer nicht einbehalten, keine Kautionsverträge verlangen oder irgendeine Form der Schuldknechtschaft auferlegen.

Menschenhandel, moderne Sklaverei oder irgendeine Form von Zwangsarbeit sind unter keinen Umständen erlaubt. Die Arbeitnehmer müssen sich an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Wohnung frei bewegen können, und alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit müssen aus Sicherheitsgründen eindeutig gerechtfertigt sein.

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

2.2 Keine Kinderarbeit (ILO-Konventionen 138 und 182)

Kinderarbeit ist in jeder Phase der Produktion strengstens verboten. Das Mindestalter für die Beschäftigung muss der ILO-Konvention 138 entsprechen und darf nicht niedriger sein als das Alter für die Beendigung der Schulpflicht im jeweiligen Land. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit, körperliche oder geistige Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Ausbildung beeinträchtigen könnten.

Wenn Kinder in irgendeinem Teil der Lieferkette bei der Arbeit angetroffen werden, müssen die Lieferanten sofort Abhilfemaßnahmen ergreifen, den Zugang der Kinder zu hochwertiger Bildung sicherstellen und Präventionsmaßnahmen ergreifen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

2.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (ILO-Übereinkommen 87 und 98)

Die Arbeiter haben das uneingeschränkte Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen befürchten zu müssen. Sie haben auch das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Recht auf friedliche Versammlungen.

Arbeitnehmersvertreter dürfen nicht diskriminiert werden und müssen zu angemessenen Zeiten Zugang zu ihren Mitgliedern am Arbeitsplatz haben. In Fällen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen die Lieferanten den Arbeitnehmern alternative Möglichkeiten der unabhängigen und freien Vereinigung und der Tarifverhandlungen erleichtern.

2.4 Nichtdiskriminierung (ILO-Übereinkommen 100 und 111)

Gleichbehandlung und Chancengleichheit müssen unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen gewährleistet sein.

Alle Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich Einstellung, Vergütung, Schulung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung, dürfen ausschließlich auf relevanten Qualifikationen, Leistungen und Geschäftsanforderungen basieren. Keine Form von Belästigung, Missbrauch, körperlicher Züchtigung oder psychischem Zwang wird an irgendeinem Arbeitsplatz toleriert.

3 Arbeitsbedingungen

3.1 Faire Löhne und Sozialleistungen

Die Löhne müssen den gesetzlichen Mindeststandards oder den geltenden Branchenmaßstäben entsprechen oder diese übertreffen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Entschädigung muss

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer zu befriedigen und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zur Verbesserung ihres Lebensstandards bereitzustellen.

Die Arbeitnehmer müssen klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über ihre Lohnberechnungen, Abzüge und Leistungen erhalten. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind strengstens untersagt, und alle Abzüge müssen rechtlich zulässig sein und klar kommuniziert werden. Überstunden müssen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Prämiensätzen vergütet werden, und die Arbeitnehmer müssen im Voraus über die Überstundenregelungen informiert werden.

3.2 Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden nationalen Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Die regelmäßige Arbeitszeit darf 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten, und Überstunden müssen freiwillig sein und dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten, außer unter außergewöhnlichen Umständen.

Die Arbeitnehmer müssen nach maximal sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens einen vollen freien Tag erhalten. An jedem Arbeitstag müssen angemessene Ruhezeiten und Essenspausen vorgesehen werden, und die Arbeitnehmer müssen zwischen den Schichten ausreichend Zeit haben, sich auszuruhen und zu erholen.

3.3 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards schaffen. Dazu gehört auch die verpflichtende Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Die notwendige Schutzausrüstung muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und es müssen umfassende Sicherheitsschulungen für alle Arbeiter durchgeführt werden. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser, angemessenen sanitären Einrichtungen und medizinischer Notfallversorgung muss jederzeit gewährleistet sein.

Wenn den Arbeitnehmern Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, müssen sichere, saubere und hygienische Lebensbedingungen mit angemessener Privatsphäre und persönlichem Raum gewährleistet sein.

4 Verantwortung für die Umwelt

4.1 Umweltschutz

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und kontinuierlich daran arbeiten, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren. Dazu gehört die verpflichtende Umsetzung von

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

Maßnahmen zur Reduzierung von Luftemissionen, Wasserverschmutzung, Bodenbelastung und Lärmbelastung.

Es müssen umfassende Programme zur Abfallreduzierung, Wiederverwendung und zum Recycling eingerichtet werden, um das Abfallaufkommen zu minimieren und die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Materialien zu gewährleisten. Lieferanten müssen aktiv daran arbeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz in ihren Betrieben zu verbessern.

4.2 Nachhaltige Praktiken

Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen muss durch verantwortungsvolle Beschaffungs- und Produktionspraktiken gefördert werden. Die Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um die biologische Vielfalt zu schützen und die Abholzung von Wäldern in ihren Betrieben und Lieferketten zu verhindern.

Die Wasserressourcen müssen verantwortungsvoll genutzt werden, wobei Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Verbrauch zu senken und Kontaminationen zu vermeiden. Verpackungen müssen minimiert und umweltfreundliche Materialien müssen verwendet werden, wo immer dies technisch und wirtschaftlich machbar ist.

Umweltmanagementsysteme, die der Größe und Art des Unternehmens angemessen sind, müssen implementiert werden, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

5 Geschäftsethik

5.1 Korruptionsbekämpfung

Alle Formen von Korruption, Bestechung, Betrug und Erpressung sind strengstens verboten. Dazu gehören Erleichterungszahlungen, Schmiergelder und jede andere Form von unzulässigen Zahlungen oder Vorteilen.

Alle angebotenen oder erhaltenen Geschenke, Bewirtung oder Gastfreundschaft müssen bescheiden im Wert, selten, transparent und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien sein. Genaue und vollständige Bücher und Aufzeichnungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und gesetzlichen Anforderungen geführt werden.

Mutmaßliche Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze oder -richtlinien müssen unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

5.2 Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten müssen in allen Geschäftsbeziehungen fair und ethisch miteinander konkurrieren und alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten. Die Rechte an geistigem Eigentum müssen respektiert werden, und die unbefugte Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material, Marken oder urheberrechtlich geschützten Informationen ist verboten.

Vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen, die sie von FOODco-Partnern oder anderen Geschäftspartnern erhalten, müssen geschützt und dürfen nur für autorisierte Zwecke verwendet werden. Interessenkonflikte müssen vermieden werden, und potenzielle Konflikte müssen den relevanten Parteien unverzüglich offengelegt werden.

5.3 Datenschutz und Privatsphäre

Persönliche und vertrauliche Informationen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und Datenschutzbestimmungen geschützt werden. Es müssen geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um unbefugten Zugriff, Offenlegung oder Missbrauch von Daten zu verhindern.

Die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern müssen jederzeit respektiert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur mit entsprechender Einwilligung für legitime Geschäftszwecke erhoben und verwendet werden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Managementsysteme und Compliance

5.4 Implementierung

Lieferanten müssen umfassende Richtlinien und Verfahren festlegen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften muss qualifiziertem Personal mit entsprechenden Befugnissen und Ressourcen übertragen werden.

Die Arbeitnehmer müssen regelmäßig über die einschlägigen Richtlinien, Verfahren sowie ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Genaue Dokumentationen und Aufzeichnungen müssen geführt werden, um die Compliance-Bemühungen nachzuweisen und die Leistung im Laufe der Zeit zu verfolgen.

Es müssen wirksame und zugängliche Beschwerdemechanismen eingerichtet werden, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, Bedenken zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

5.5 Überwachung und Prüfung

Die Lieferanten müssen FOODco-Partnern oder ihren benannten Vertretern uneingeschränkt gestatten, angekündigte und unangekündigte Audits ihrer Einrichtungen und Betriebe durchzuführen. Dazu

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Qualität seit 1933

Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

gehört auch der vollständige Zugang zu Einrichtungen, Mitarbeitern und allen relevanten Unterlagen während angemessener Geschäftszeiten.

Alle bei Audits festgestellten Nichtkonformitäten müssen durch umfassende Korrekturmaßnahmenpläne mit klaren Zeitplänen und verantwortlichen Parteien behoben werden. Lieferanten müssen sich auf Verlangen konstruktiv an Programmen zum Kapazitätsaufbau und zur Verbesserung beteiligen.

5.6 Lieferkettenmanagement

Diese Anforderungen des Kodex müssen allen Subunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern in der gesamten Lieferkette mitgeteilt werden. Lieferanten müssen die Einhaltung der Vorschriften bei ihren eigenen Lieferanten aktiv überwachen und geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn Verstöße festgestellt werden.

Erhebliche Risiken, Verstöße oder Vorfälle, die sich auf das Geschäft oder den Ruf eines FOODco-Partners auswirken könnten, müssen unverzüglich und mit voller Transparenz gemeldet werden. Lieferanten müssen umfassende Richtlinien und Verfahren festlegen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften muss qualifiziertem Personal mit entsprechenden Befugnissen und Ressourcen übertragen werden. Die Arbeitnehmer müssen regelmäßig über die einschlägigen Richtlinien, Verfahren sowie ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Genaue Dokumentationen und Aufzeichnungen müssen geführt werden, um die Compliance-Bemühungen nachzuweisen und die Leistung im Laufe der Zeit zu verfolgen. Es müssen wirksame und zugängliche Beschwerdemechanismen eingerichtet werden, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, Bedenken zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

6 Beschwerdemechanismus und Berichterstattung

Die Zulieferer müssen zugängliche und wirksame Beschwerdemechanismen einrichten, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, Bedenken, Beschwerden oder Verstöße zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung befürchten zu müssen. Diese Mechanismen müssen in den lokalen Sprachen verfügbar sein und auf Wunsch Optionen für anonyme Meldungen bieten. Die Arbeitnehmer müssen eine zeitnahe Untersuchung ihrer Bedenken und eine angemessene Weiterverfolgung der Problemlösung erhalten. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen in gutem Glauben muss gewährleistet und aktiv durchgesetzt werden.

Die Lieferanten werden außerdem ermutigt, dem jeweiligen FOODco-Partner durch direkte Kommunikation mit dem Management, anonyme Meldung über verfügbare Kanäle oder andere geeignete Mittel alle wesentlichen Verstöße, Bedenken oder Risiken zu melden. Eine offene und

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de

transparente Kommunikation über Herausforderungen und Verbesserungsbemühungen wird geschätzt und unterstützt unser gegenseitiges Bekenntnis zu verantwortungsvollem Wirtschaften.

7 Folgen der Nichteinhaltung

Die FOODco-Partner nehmen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ernst und erwarten von allen Lieferanten das gleiche Engagement. Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass sofortige Korrekturmaßnahmen, zusätzliche Überwachung und Prüfung, die Aussetzung von Geschäftsbeziehungen, die Kündigung von Verträgen oder gegebenenfalls rechtliche Schritte erforderlich sind.

Wir bevorzugen es, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Probleme anzugehen und die kontinuierliche Verbesserung ihrer Abläufe zu unterstützen. Anhaltende Verstöße, das Versäumnis, angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, oder die mangelnde Bereitschaft, bei Verbesserungsbemühungen mitzuwirken, führen jedoch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

8 Engagement und kontinuierliche Verbesserung

Die FOODco-Partner verpflichten sich, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die unsere Werte teilen und ein echtes Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zeigen. Wir fördern und unterstützen die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Umweltleistung und des ethischen Geschäftsverhaltens. Dazu gehören Innovationen bei nachhaltigen Praktiken, die Teilnahme an branchenweiten Initiativen, Transparenz in der Berichterstattung und Kommunikation sowie Investitionen in das Wohlergehen der Arbeitnehmer und die Entwicklung der Gemeinschaft.

Durch die Entscheidung, mit einem FOODco-Partner Geschäfte zu machen, bestätigen die Lieferanten ihr Engagement, diese Standards einzuhalten und auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Abläufe und ihrer Lieferketten hinzuarbeiten. Wir glauben, dass wir gemeinsam einen positiven Einfluss auf Arbeitnehmer, Gemeinschaften und die Umwelt haben und gleichzeitig erfolgreiche und nachhaltige Unternehmen aufbauen können.

Dieses Dokument gilt für alle FOODco-Partner



Qualität seit 1933
Otto Beier Waffelfabrik GmbH
einkauf@beier-waffeln.de



Georg Parlasca Keksfabrik GmbH
einkauf@parlasca-keks.de



jollyfood GmbH
einkauf@jollyfood.de